

# Konzept zur Wiederöffnung des Werner-Vogel-Schulzentrums

Stand: 14.05.2020



Inhalt	Seite
1. Allgemeines .....	1
1.1 Hintergrund .....	1
1.2 Grundsätze .....	2
2. Organisation .....	2
2.1 Zeiten .....	2
2.2 Räume .....	2
2.2.1 Innenflächen .....	2
2.2.2 Verkehrsflächen .....	3
2.2.3 Außenflächen .....	3
2.3 Bringen/Abholen von Schüler*innen .....	3
2.4 Personal .....	4
2.5 Veranstaltungen .....	4
3. Maßnahmen zur Infektionsvermeidung .....	5
3.1 Räumlicher Abstand, zeitliche Taktung, digitale Mittel .....	5
3.2 Hygiene .....	6
3.3 Betretungsverbote .....	6
3.4 Umgang mit Krankheitssymptomen .....	6
3.5 Elternmitwirkung .....	6
4. Dokumentationspflichten .....	7
5. Pädagogik .....	7
Anlagen .....	9
Grundlagen .....	9

## 1. Allgemeines

### 1.1 Hintergrund

Im Rahmen der Pandemie des Erregers SARS-CoV-2, der die Krankheit COVID-19 verursacht, wurde das Werner-Vogel-Schulzentrum am 18.03.2020 auf Basis einer Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz für den regulären Unterricht und Hort geschlossen und bot bis einschließlich 15.05.2020 nur ein Notbetreuungsangebot für Kinder mit besonderer Zugangsberechtigung. Die Notbetreuung erfolgt in Kleingruppen von zunächst drei, aufgrund steigender Anmeldezahlen ab April 2020 vier, ab Mai fünf (Förderschule) bzw. sieben (Grundschule) Schüler\*innen und jeweils zwei Aufsichtspersonen während der Zeit von Montag bis Freitag, 07:00 bis 16:00 Uhr. In Einzelfällen beteiligten Schulleistungen sich an der 1:1-Betreuung in Absprache mit den jeweiligen Trägern.

Die Auslastung des Schulzentrums in der Phase der Notbetreuung steigerte sich im Verlauf der Dauer von zunächst ca. 10% auf ca. 40%, mit der folgenden Verteilung der Zugangsberechtigung:

- 60% aufgrund einer Tätigkeit der Sorgeberechtigten in der kritischen Infrastruktur,
- 30% aufgrund einer vorliegenden (Schwerst)-Mehrfachbehinderung,
- 10% aufgrund einer drohenden Kindeswohlgefährdung oder individuellen Härtefallentscheidung.

Das Personal des Schulzentrums organisierte sich in den folgenden Arbeitsfeldern:

- Dienst in der Notbetreuung, wobei Mitarbeiter\*innen, die selbst zur Risikogruppe gehören, hier nur in beidseitigem Einvernehmen eingesetzt wurden,
- Unterrichtsversorgung für die Schülerschaft zuhause (Home Schooling),
- konzeptionelle Arbeit im Homeoffice,
- Aufräumen von Unterrichts-/Fach-/Nebenräumen und –materialien,
- Unterstützung anderer Einrichtungen im Diakonischen Werk Innere Mission Leipzig e.V.,
- Verwaltung/Leitung/Technische Aufgaben,
- Sonstiges nach Einzelabsprache.

Mitte Mai 2020 veröffentlichte das Sächsische Staatsministerium für Kultus in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz einen Vier-Phasen-Plan zur Wiederöffnung der sächsischen Kindertagesstätten und Schulen mit zugehörigen Erläuterungen und Verfügungen. Auf Basis dieses Vier-Phasen-Plans wurde das folgende Konzept der Wiederöffnung ab dem 18.05. (Grundschule, Hort, Werk- und Unterstufen) bzw. 02.06.2020 (Mittel- und Oberstufen) bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 beschlossen. Es beschreibt die schulische Organisation in Phase 3, dem eingeschränkten Regelbetrieb.

Herausforderung der Phase 3 ist die Kombination einer Auslastung des Schulzentrums von (nahe) 100% mit der Anforderung, dass sämtliche Dienste am Kind innerhalb einer Klasse ausschließlich durch ein festes Kernteam geleistet werden.

In der Übergangszeit von 18.05. bis zum 02.06.2020 ergänzen sich das Notbetreuungsangebot für die Mittel-/Oberstufen und das Schul-/Hortangebot für die anderen Klassen.

## 1.2 Grundsätze

Der eingeschränkte Regelbetrieb orientiert sich an den folgenden Grundsätzen.

- Wir bilden feste Personal- und Klassenverbände, deren Zusammensetzung sich bis Schuljahresende nicht ändert.
- Außerhalb dieser Klassenverbände werden Kontakte verhindert und es gilt ein Abstandsgebot von 1,5m.
- Innerhalb dieser Beschränkungen organisieren wir ein Höchstmaß an Normalität für unsere Schülerinnen und Schüler.

## 2. Organisation

### 2.1 Zeiten

Öffnungszeiten Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Mo-Fr: 07.00-16.00 Uhr

Unterrichtsbeginn: 08.00 Uhr

Bis 12.00 Uhr: Unterrichtsblock 1 und 2 (verpflichtend für alle Klassen)

Bis 14.00 Uhr: Unterrichtsblock 3 (fakultativ – vgl. Stundenpläne der Klassen)

Öffnungszeiten Grundschule/Hort Mo-Fr: 07.30-16.00 Uhr

Unterrichtsbeginn: 08.30 Uhr

Bis 12.30 Uhr: Unterrichtsblock 1 und 2 (verpflichtend für alle Klassen)

Bis 14.30 Uhr: Unterrichtsblock 3 (fakultativ – vgl. Stundenpläne der Klassen)

### 2.2 Räume

#### 2.2.1 Innenflächen

Jede Klasse erhält neben dem Klassenzimmer einen weiteren Raum zur Ermöglichung von Klassenteilung, Rückzug für differenziertes Arbeiten, Entspannungsangebote etc.

Die zugeordneten Räume werden ausschließlich durch die betr. Klassen genutzt.

- Falkenklasse: Klassenzimmer (Container), Turnhalle
- Rabenklasse: Klassenzimmer, Vorplatz mit Sonnensegel
- U1: Klassenzimmer, Pavillon
- U2: Klassenzimmer, Rhythmikraum
- U3: Klassenzimmer, Kunstraum
- M1: Klassenzimmer, Pavillon
- M2: Klassenzimmer, Pavillon, Ruheraum
- M/O: Klassenzimmer, Pavillon
- O1: Klassenzimmer, Werkraum Ton/Peddigrohr
- O2: Klassenzimmer, Lehrküche
- W1: Klassenzimmer, Werkraum Werkstufen, Werkraum Holz, Hauswirtschaftsraum Werkstufen (zum Einräumen des Frühstücksgeschirrs)
- W2: Klassenzimmer, Hauswirtschaftsraum Werkstufen

Die WCs an den jeweiligen Klassenräumen werden ausschließlich durch die jeweilig nebeneinanderliegenden Klassen (U1/U3, U2/M2, M1/O2, M-O/O1, W1/W2) genutzt. Raben- und Falkenklasse nutzen die WCs am Nebeneingang zum Hof. Die Toiletten an den Umkleiden der Turnhalle dienen als zusätzliche Personal-WCs.

Der Beratungsraum im OG wird durch Schulsozialarbeit und Koordination der Ferienbetreuung genutzt.

Dienstberatungen sowie sonstige klassenübergreifenden Beratungen finden, wenn nötig, in der Turnhalle statt.

### **2.2.2 Verkehrsflächen**

- Eingangstür Foyer: Zugang Mitarbeiter\*innen und Personenkreis der Ausnahme; morgens Empfang und nachmittags Verabschiedung der Schüler\*innen durch ein festes Kernteam des Schulzentrums (2 Personen) und Verteilung an die bzw. von den Klassen
- Treppe Vorderhaus: Zugang zu den Werkstufen im OG ausschließlich für die Werkstufen und den für die Ausnahme definierten Personenkreis
- Treppe/Fahrstuhl Hinterhaus: Zugang zu den Unter-/Mittelstufen im OG ausschließlich für die betr. Klassen, mobilitätseingeschränkte Schüler\*innen der Werkstufen und den für die Ausnahme definierten Personenkreis
- Nebeneingang zum Hof: Zugang zum Container ausschließlich für die Falkenklasse und den für die Ausnahme definierten Personenkreis
- Flure im OG und EG: Zugang nach definierter Raumzuweisung (s.u.)
- Nebeneingang: Zugang für Externe bei Bedarf

Personenkreis der Ausnahme:

- Personal für den Schülertransfer Klasse-Foyer
- Personal Leitung, Beratungsstelle, HMB
- LAA, Schulassistenten, FSJ, BFD, genehmigte Praktikant\*innen
- Therapeut\*innen
- Externe zur Erledigung notwendiger medizinischer oder handwerklicher Aufgaben

### **2.2.3 Außenflächen**

Der Hof ist durch Abzäunung in zwei Areale geteilt, die von max. zwei Klassen gleichzeitig genutzt werden können. Die Taktung erfolgt über einen Nutzungsplan. In der Übergangsphase vom 18.05. bis 02.06. erfolgt die Eintragung in den Nutzungsplan täglich, ab 02.06. existiert ein fester Wochennutzungsplan bis zum Schuljahresende.

Die Klassen M1/O2 sowie O1/M-O können ihr Wiesenareal am Klassenzimmer über den Flur zum Pavillon in Abstimmung untereinander im Wechsel nutzen.

Die Werkstufenklassen nutzen ihre Terrassen.

### **2.3 Bringen/Abholen von Schüler\*innen**

Die Verabschiedung und Abholung der Schüler\*innen erfolgt vor der Eingangstür des Foyers. Hierbei ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung durch die Sorgeberechtigten und Mitarbeiter\*innen der Fahrdienste erforderlich. Die Abstandshaltung ist zu beachten.

### *Am Morgen*

Zeiten für die Ankunft der Fahrdienste werden festgelegt. Fahrdienste übergeben die Schüler\*innen vor dem Eingang an die vom Schulzentrum bereitgestellten Mitarbeiter\*innen, die für den Transfer zu den Klassen sorgen.

Eltern, die Ihre Kinder unabhängig von der Taktung der Fahrdienste selbst bringen, informieren bei Ankunft am Schulhaus per Telefon Ihre Klassen. Es gelten die folgenden Telefonnummern:

U1/U3:	0341 – 336 38 359
U2/M2:	0341 – 336 38 358
O1/M-O:	0341 – 336 38 360
M1/O2:	0341 – 336 38 357
W1:	0341 – 336 38 376
W2:	0341 – 336 38 377
Raben:	0341 – 336 38 383
Falken:	0172 – 886 71 08

Die Möglichkeit der zeitlichen Entzerrung durch die lange Ankommenszeit von 07:00 bis 08:00 Uhr (Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) bzw. 07:30 bis 08:30 Uhr (Grundschule/Hort) ist zu nutzen.

### *Am Nachmittag*

Zeiten für die Ankunft der Fahrdienste werden festgelegt. Der vom Schulzentrum bereitgestellte Mitarbeiter im Foyer informiert je nach Kapazität telefonisch die Klassen über die Ankunft und diese bringen den/die Schüler\*in ins Foyer oder holt sie selbst.

Eltern, die Ihre Kinder unabhängig von der Taktung der Fahrdienste selbst abholen, informieren bei Ankunft am Schulhaus per Telefon Ihre Klassen (Telefonnummern s.o.).

## **2.4 Personal**

Die Fachlehrer\*innen und Fachlehrer werden Klassenteams zugeordnet. Es gelten die vereinbarten Regeln zur Dienstplanung (Anlage 1).

## **2.5 Veranstaltungen**

Es finden nach Möglichkeit keine schulischen Veranstaltungen außerhalb von Unterricht, Hort, Betreuungszeiten und Klassenteamzeiten (in Eigenorganisation) statt. Gestattete Ausnahmen sind

- der Abschlussgottesdienst für die Werkstufen,
- eine weitere individuell abgesprochene Abschlussveranstaltung für die Werkstufen im Rahmen der Verabschiedung der Abschlussjahrgänge,
- durch die Schulleitung einberufene Dienstberatungen bei Bedarf,
- Einzelberatungen im Rahmen der Beratungsstellenarbeit,
- O. Elternabend,
- Kennenlernnachmittag für die Familien der künftigen Kinder mit Förderbedarf geistige Entwicklung,

· Jahresversammlung des Fördervereins  
unter Beibehaltung der jeweils besprochenen Abstands- und Hygieneregungen.

Alle weiteren Ausnahmen sind bei der Schulleitung zu beantragen.

Es entfallen gemeinsame Andachten, sonstige Gottesdienste, Kurse, AGs, GTAs, Unterricht in Sport, Schwimmen und Hauswirtschaft, Klassenfahrten, Weiterbildungen und Tagungen, Pädagogischer Tag, Schnuppertage für Schulanfänger\*innen, sonstige Elternabende, Sportfest, Frühlingsfest, Lesefest in leichter Sprache, Sommerfest für Mitarbeiter\*innen, Schulforum und Kulturwoche.

### **3. Maßnahmen zur Infektionsvermeidung**

#### **3.1 Räumlicher Abstand, zeitliche Taktung, digitale Mittel**

Zwischen allen Personen außerhalb eines Klassenverbundes, egal ob Schüler\*in oder Erwachsene\*r, ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten. Eine Gruppenbildung außerhalb der Klasse ist zu vermeiden. Der Aufenthalt in Räumen mit Personen außerhalb des Klassenverbundes ist so kurz wie möglich zu gestalten.

Es findet keine Doppelnutzung von Räumen durch verschiedene Klassen abgesehen von den oben definierten Ausnahmen statt. Die Begegnung von Schüler\*innen unterschiedlicher Klassen in den doppelt genutzten WCs ist, soweit möglich, durch unterschiedliche Pausentaktung zu umgehen. Diese ist zwischen den jeweils benachbarten Klassenteams abzusprechen.

Das Mittagessen wird wie gewohnt in den Klassenräumen eingenommen. Es gilt folgende Taktung für die Ausgabe des Mittagessens an der Küche:

11:30 Unterstufen

11:45 Mittelstufen

12:00 Oberstufen (inkl. M-O)

12:15 Werkstufen

12:30 Grundschule

Die Schüler\*innen werden unter Berücksichtigung der jeweils individuellen Möglichkeiten über die Abstandseinhaltung belehrt.

Nicht alle Maßnahmen der Kontaktvermeidung im schulischen Alltag können durch Taktung und räumliche Trennung realisiert werden. Es ist durch die anwesenden Erwachsenen insbesondere an folgenden Orten Umsicht erforderlich: Foyer, Flure, Garderobengebiete, WCs, Arbeitsplätze im Lehrerzimmer, Kopierer im Lehrerzimmer, Kopierer im Beratungsraum (wird in Türröhre platziert).

Optische Markierungen sollen helfen, den Personenverkehr zu regulieren.

Für operative Absprachen ist bevorzugt das Telefon zu nutzen, für strategische Absprachen außerhalb der Klassenteams bevorzugt die von der Schulleitung zur Verfügung gestellten virtuellen Konferenzräume. Die erforderlichen Headsets werden bei Bedarf durch die Schulleitung ausgeteilt. Die digitale Arbeit erfolgt bevorzugt an den Desktop-PCs in den jeweiligen den

Klassen zugeordneten Räumen.

### **3.2 Hygiene**

Es gilt der aktualisierte Hygieneplan (Anlage 2).

### **3.3 Betretungsverbote**

Es gilt ein Betretungsverbot für

- Schulfremde Personen inkl. Eltern, ausgenommen Therapeut\*innen, LAA, FSJ, BFD, Schulasistenzen, genehmigte Praktikant\*innen, Baupersonal im Rahmen der Schulbauerweiterung sowie medizinisches oder Handwerkspersonal bei notwendigen Einsätzen;
- Schüler\*innen oder Erwachsene, die Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen bzw. erkrankt sind,
- Schüler\*innen, insofern ein Mitglied des Hausstandes nachweislich an COVID-19 erkrankt ist oder Krankheitszeichen zeigt.

Aushänge an der Tür weisen darauf hin.

Über Ausnahmen in begründeten Einzelfällen entscheidet die Schulleitung. Hierzu gehören u.a. wichtige Elterngespräche und Besuche im Rahmen von Einzelfallhilfen. Schulfremde Personen, denen punktuell der Zutritt zum Gebäude gestattet wird, tragen gemäß Hygienekonzept eine Mund-/Nasen-Bedeckung.

### **3.4 Umgang mit Krankheitssymptomen**

Die Aufnahme von Schüler\*innen, die bei Ankunft Symptome zeigen, kann abgelehnt werden. Schüler\*innen, die im Tagesverlauf Symptome zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und sofort von den Eltern abzuholen und eine Abklärung beim Kinderarzt zu veranlassen. In beiden Fällen wird die Schulleitung herangezogen. Für die Schulleitung gilt der Handlungsleitfaden des SMK zum Umgang mit Corona-Fällen an Schulen und Kitas.

Mitarbeiter\*innen mit Krankheitssymptomen verlassen nach Information der Schulleitung das Schulgebäude. Eine freiwillige, kostenfreie Testung der Lehrkräfte auf COVID-19 entsprechend des Briefes des SMK an Lehrer\*innen und Lehrer (Anlage 3) ist möglich.

Es gilt der Handlungsleitfaden zu Erkrankungen für Mitarbeiter\*innen (Anlage 4).

### **3.5 Elternmitwirkung**

Vgl. 2.3 und 3.3.

Durch das von der Schule zur Verfügung gestellte Formular ist täglich schriftlich zu versichern, dass keine allgemeinen Krankheitssymptome des/der Schüler\*in, insbesondere Husten und erhöhte Körpertemperatur, vorliegen. Die Auskunft bezieht auch den diesbezüglichen Gesundheitszustand aller Mitglieder des Hausstandes ein. Bei Nichtvorlage des Formulars ist eine Aufnahme des/der Schüler\*in nicht möglich. Eine Kulanzfrist zur Einübung des neuen Rituals

gilt bis 21.05.2020.

Schüler\*innen, die selbst zur Risikogruppe gehören oder im Hausstand mit einer der Risikogruppe zugehörigen Person zusammenleben, können mit Nachweis durch ein ärztliches Attest vom Präsenzunterricht freigestellt werden. Die Freistellung erfolgt auf formlosen Antrag der Sorgeberechtigten über die Schulleitung.

Es ist regelmäßig durch die Sorgeberechtigten zu prüfen, ob die durch die Schule und den Hort angebotene Betreuungszeit ausgereizt werden muss. Bei einem erhöhten Krankenstand in einem Klassenteam behält sich die Schulleitung nach Ausreizung aller anderen gestatteten Mittel Maßnahmen zur Belastungsreduzierung wie die Kürzung der für diese Klasse angebotene Betreuungszeit vor.

Die Sozialkontakte im privaten Umfeld sollten soweit wie möglich reduziert werden. Bei einem Verdachtsfall oder bestätigtem Fall von COVID-19 im Werner-Vogel-Schulzentrum besteht die Gefahr von Quarantäne- bzw. Schließungsmaßnahmen für einzelne Klassen bis hin zum gesamten Schulzentrum.

Die Besprechung und Einübung basaler Hygienemaßnahmen ist regelmäßig auch im häuslichen Umfeld vorzunehmen.

Alle Sorgeberechtigten werden über einen Brief mit zu unterzeichnender Lesebestätigung über diese Regeln informiert.

#### **4. Dokumentationspflichten**

Die Klassen dokumentieren täglich die Anwesenheit der Schüler\*innen, die Vorlage des durch die Eltern täglich unterzeichneten Formulars zur Gesundheitsbestätigung und Kontaktpersonen außerhalb des regulären Dienstplans im Klassenbuch. Es gilt der Handlungsleitfaden Klassenbuch (Anlage 5).

#### **5. Pädagogik**

*Was?*

- Den Schüler\*innen ist ein sensibles Ankommen nach der langen Pause zu ermöglichen. Dies involviert eine Eingewöhnung in den veränderten Schulalltag, Räumlichkeiten, Personal, Stundenplan sowie die Bewegung auf den Gängen (Rechtsverkehr).
- Es erfolgt eine umsichtige Ermittlung des Lernstandes nach der Zeit des Home Schooling unter Berücksichtigung der unterschiedlichen häuslichen Situationen.
- Priorität bei den unterrichteten Fächern haben Deutsch, Mathe und Sachkunde bzw. GU/Kulturtechniken. Die geltende Studententafel für diese Kernfächer kann entsprechend erweitert werden. Unterrichtsangebote in anderen Fächern sind entsprechend des dem Klassenteam zugehörigen Personals möglich. Eine vollständige Abdeckung des Lehrplans wird nicht angestrebt. Der Unterricht in Sport, Schwimmen und Hauswirtschaft entfällt.
- Priorität im Betreuungsbereich haben Bewegungsangebote.

- Regeln der Hygiene, persönlichen Gesunderhaltung und Körperpflege werden verstärkt thematisiert.
- Alle Klassen halten sich soviel wie möglich im Freien auf, auch über das Schulgelände hinaus.
- Das große Frühstück 1x/Woche für Unter-, Mittel- und Oberstufen findet regulär statt.
- Im Rahmen der gegebenen Einschränkungen findet eine größtmögliche Orientierung an den Programmen des Schuljahres für die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die Grundschule und den Hort statt.

#### *Wie?*

- Individuelle Förder-/Lernzeiten werden verstärkt eingebunden.
  - Die individuelle Leistungsrückmeldung ist darauf ausgerichtet, Überforderung und Leistungsdruck zu minimieren.
  - Der Kontakt der Schüler\*innen innerhalb der Gruppe wird nicht vermieden, sondern steht im Sinne ihrer seelischen Gesundheit im Mittelpunkt.
  - Das Verhalten der Pädagog\*innen, die Abläufe in der Klasse und die Gestaltung der Unterrichts- und Betreuungseinheiten sind auf größtmögliche Normalität ausgerichtet.
  - Der durch die besonderen Bedingungen entstehende Stress für Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen ist zu reflektieren und durch passende Kontermaßnahmen zu kompensieren.
  - Wir tauschen uns teamübergreifend auf geeigneten Wegen über diese Maßnahmen aus.
- Für Problemanzeigen und Ideen stehen Leitungsteam und Schulsozialarbeit zur Verfügung.
- Es besteht weiterhin ein enger Elternkontakt mittels der bewährten Mittel zur Information und Kommunikation.
  - Auf ein Wechselmodell zwischen Präsenz- und häuslichem Unterricht in den Mittel-/Oberstufen wird verzichtet.

## Anlagen

- Anlage 1: Werner-Vogel-Schulzentrum: Mitteilung zum Personaleinsatz im eingeschränkten Regelbetrieb, 13.05.2020
- Anlage 2: Werner-Vogel-Schulzentrum: Hygieneplan, 15.05.2020
- Anlage 3: Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK): Testung auf Infektion mit SARS-CoV-2; Angebot für Lehrkräfte, 08.05.2020
- Anlage 4: Werner-Vogel-Schulzentrum: Handlungsleitfaden zu Erkrankungen im eingeschränkten Regelbetrieb, 14.05.2020
- Anlage 5: Werner-Vogel-Schulzentrum: Handlungsleitfaden Klassenbuch im eingeschränkten Regelbetrieb, 14.05.2020

## Grundlagen

- Anlagen
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS): Allgemeinverfügung. Vollzug des Infektionsschutzgesetzes. Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie. Einstellung des Betriebs von Schulen und Kindertageseinrichtungen, Fassungen vom 23.03.2020, 17.04.2020, 01.05.2020
- SMS: Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie, 12.05.2020
- SMS: Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, Fassungen vom 31.03.2020, 17.04.2020, 30.04.2020, 12.05.2020
- SMS: Allgemeinverfügung. Vollzug des Infektionsschutzgesetzes. Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie. Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus, 04.05.2020
- SMK: Hinweise zum Coronavirus sowie empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen, 28.02.2020
- SMK: Hinweise zum Corona-Virus. Klassenfahrten, Studienfahrten und Schüleraustausche in Risikogebiete sowie Schulpflicht, Prüfungen und Leistungsermittlung, 06.03.2020
- SMK: Absage der Veranstaltungen der staatlichen Lehrerfortbildung, 13.03.2020
- SMK: Hinweise zu Abschlussprüfungen und zentralen Leistungsermittlungen, 17.03.2020
- SMK: Erlass zu Schulfahrten und schulischen Veranstaltungen bis zum Schuljahresende, 19.03.2020
- SMK: Brief des Staatsministers an Schulleitungen und Lehrkräfte, 30.03.2020
- SMK: Erlass zu Schulfahrten und schulischen Veranstaltungen innerhalb Sachsens bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020, 21.04.2020
- SMK: Mögliche Anordnung einer Maskenpflicht durch Schulleiter im Rahmen ihres Hausrechts, 22.04.2020
- SMK: Handlungsleitfaden. Umgang mit positiven Fällen und Kontaktpersonen in KiTa/ Horten/ Schulen, 23.04.2020
- SMK: Brief des Staatsministers. Wiederaufnahme des Unterrichts in den Klassenstufen 4, 28.04.2020
- SMK: Hinweise zum Einsatz von GTA-Kräften an allgemeinbildenden Schulen im Zeitraum

vom 20. April bis 17. Juli 2020, 29.04.2020

- SMK: Konzept zur Wiedereröffnung der Kindertagesbetreuung, der Grundschulen und der Primarstufe der Förderschulen im Freistaat Sachsen, 08.05.2020
- SMK: Schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichts ab 18. Mai 2020 für Schülerinnen und Schüler an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, 08.05.2020
- SMK: Wiederaufnahme des Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Förderschulen, 08.05.2020
- SMK: Handlungsempfehlungen für die Praxis in der Grundschule und der Primarstufe der Förderschule, 08.05.2020
- SMK: FAQ – alle Klassen Grundschule/Primarstufe Förderschule ab 18.05.2020, 08.05.2020
- SMK: Dienstanweisung zum Dienstbetrieb an den [öffentlichen] Schulen in der Phase der Wiederaufnahme des Unterrichts ab dem 18. Mai 2020, 12.05.2020
  
- Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V. (DWIML): Wichtige Information für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Diakonischen Werks Innere Mission Leipzig e.V., 05.03.2020
- DWIML: Dienstanweisung Nr. 01 /2020 des Vorstandes des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e.V. zum Schutz von Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes Innere Mission Leipzig e.V. vor Infektionen durch den neuartigen Virus COVID19, 17.03.2020
- DWIML: Information Leitungen zum Ausfall von Veranstaltungen, Fassungen vom 13.03.2020, 20.04.2020, 06.05.2020
- DWIML: Stufenplan Corona-Pandemie, 17.03.2020
  
- Länder-Arbeitskreis zur Erstellung von Hygieneplänen nach § 36 IfSG: Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz, April 2008